



# KNAPPWORST STEUERBERATUNG

Dipl.-Kfm. Thomas Knappworst, Steuerberater

## NEWSLETTER

### Grundsteuerreform – Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022

Aufgrund der Grundsteuerreform wird es zum 01. Januar 2022 eine flächendeckende Neubewertung aller Grundstücke für die Festsetzung der Grundsteuer geben.

Die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung wird voraussichtlich Ende März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Finanzämter im Land Brandenburg und in den meisten anderen Bundesländern werden darüber hinaus im 2. Quartal 2022 mit gesondertem Anschreiben zur Abgabe der Feststellungserklärung auffordern. Die Feststellungserklärung ist elektronisch abzugeben und kann grundsätzlich ab 1. Juli 2022 über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Die Abgabefrist läuft nach derzeitigem Stand bis zum 31. Oktober 2022.

Anhand der Angaben in der Grundsteuererklärung berechnet das Finanzamt den Grundsteuerwert und stellt den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid aus. Beide Bescheide sind keine Zahlungsaufforderungen. Sie sind die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt oder Gemeinde. Die Daten werden den Städten und Gemeinden durch das Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Die Stadt oder Gemeinde ermittelt dann abschließend die zu zahlende Grundsteuer, die als Grundsteuerbescheid an den/die Eigentümer\*innen gesendet wird. Die neu berechnete Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 auf Grundlage des Grundsteuerbescheides zu zahlen, bis dahin gelten bestehende Regelungen fort.

Zukünftig sollen dann alle 7 Jahre wertangepasste Grundsteuerwerte festgestellt werden.

Als Ihr Berater in allen steuerrechtlichen Belangen, unterstützen wir Sie gern und beraten Sie zum Neubewertungsverfahren individuell. Zudem können wir auch den Prozess und die Abwicklung mit dem Finanzamt für Sie übernehmen. Vorbereitende Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Beibringen entsprechender benötigter Unterlagen, könnten bereits jetzt erledigt werden.

Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie Fragen haben oder wir Sie unterstützen können.

Stand: 09.02.2022

**Thomas Knappworst**  
Dipl.-Kfm. | Steuerberater

#### Niederlassung Potsdam

**Anett Malysch**  
Dipl.-Kffr. | Steuerberaterin

**Carolin Methé**  
Dipl.-Fw. (FH) | Steuerberaterin  
angestellt

**Jasmin Neumann**  
LL.M. | Steuerberaterin  
angestellt

**Beate Schirmag**  
Dipl.-Kffr. | Steuerberaterin  
angestellt

Am Bassin 4  
DE 14467 Potsdam  
Tel.: +49 331-29 82 10  
Fax: +49 331-29 82 17 0  
info@knappworst.de  
www.knappworst.de

#### Zweigniederlassung Berlin

**Annett Axenti-Schönitz**  
Dipl.-Kffr. | Steuerberaterin  
Zweigniederlassungsleiterin

**Andreas Halloch**  
Rechtsanwalt | angestellt

**Evelyn Rost**  
Steuerberaterin | angestellt

Joachimsthaler Straße 24  
DE 10719 Berlin  
Tel.: +49 30-27 87 94 6  
Fax: +49 30-27 87 94 77  
info@knappworst.de  
www.knappworst.de

Steuernummer: 046/240/20664  
USt.-ID: DE296166384